

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1823

79 (3.10.1823)

Anders v. d. J.:

Großherzoglich Badisches
A n z e i g e b l a t t

für den Neckar- und Main- und Tauberkreis.

No. 79.

Freitag den 3. Oktober

1823.

B e r o r d n u n g e n.

No. 19935. In Erwägung leicht entstehender Collisionen bei Urlaubsgesuchen der Schullehrer, Schulverweser, Provisoren und Präzeptoren, wenn diese nicht nur bei den landesherrlichen Dekanaten, sondern auch in ihrer Eigenschaft als Religionslehrer in der Schule, und als Kirchendiener, Messner, Organisten &c. &c. bei den bischöflichen Dekanaten besonders nachgesucht werden sollten, wird von großherzogl. hochpreisl. katholischer Kirchen- Ministerial-Sektion durch Rescript vom 3. Septbr. 1823. No. 9359. folgendes verfügt:

1. Der Urlaub, den die Schullehrer, Schulverweser, Provisoren oder Präzeptoren, um sich auf kürzere oder längere Zeit von dem Ort ihrer Anstellung zu entfernen, nachzusuchen haben, wird blos von den Pfarrern, welchen sie untergeben sind, erteilt; dagegen

2. sind die Pfarrer verpflichtet, von dem erteilten Urlaub, wenn dieser länger als acht Tage dauert, den landesherrlichen und bischöflichen Dekanaten die schriftliche Anzeige von Amtswegen, ohne Kosten für die Lehrer &c. zu machen.

Diese Anzeige muß die Gründe für den erteilten Urlaub und die Nachweisung enthalten, darüber, wie für die verschiedenen Dienste, die den Lehrern &c. obliegen, während ihrer Abwesenheit gesorgt worden ist.

3. Die landesherrlichen Dekane haben sich bei den jährlichen Schulvisitationen über die statt gehaltenen Urlaubsbewilligungen, ihre Gründe, und die einstweiligen Besorgungen der Dienste genau zu erkundigen, und in den Visitations-Protokollen eine ständige Rubrik darüber aufzustellen.

Unterschliffe, auf die sie im Laufe des Jahrs aufmerksam werden, haben sie sogleich und unverzüglich zu erforschen und davon die Anzeige, sobald diese verificirt ist, zu machen.

Von dieser Verfügung werden die landesherrlichen Dekanate, Pfarrer, Lehrer, Schulverweser, Provisoren oder Präzeptoren zur genauen Nachachtung in Kenntniß gesetzt. Mannheim den 25. September 1823.

Directorium des Neckarkreises.

Fröhlich.

Vdt. Kessler.

No. 20109.

Die Ablieferung der an der Eintrittszollstation gelösten Eingangszollzeichen betreffend.

Durch Rescript großherzogl. Finanzministeriums vom 9ten d. M. No. 4579. ist die im Anzeigebblatt No. 32. vom 22. April d. J. verkündete Verfügung vom 15ten desselben Monats, No. 7979. dahin erläutert und modificirt worden, daß Waaren, welche nach den bestehenden allgemeinen Vorschriften der Lagerhaus-Controle, oder an Orten, wo

Ein Lagerhaus besteht, der Controle durch die Ortszoller unterworfen sind, in dem Falle von dieser Controle, und der Einbringer von der Abgabe der Zollzeichen befreit seyn sollen, wenn sie der Eigenthümer selbst mit sich führt, und sie nicht Gegenstand seines Handels, sondern zum eigenen Gebrauch bestimmt sind, auch am Gränzzollamt dem Zoller vorgelegt wurden, und daß dieß geschehen, im Zollbollet bemerkt worden ist.

Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Mannheim den 27. Sept. 1823.

Direktorium des Neckarkreises.

Fröhlich.

Vdt. Ullmicher.

B e k a n n t m a c h u n g e n .

1) Mannheim. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Anwünschung des Johann Seiß, durch die Christian Weißfischen Eheleute, von großherzogl. Stadtamt genehmigt, und von dem großherzogl. Neckars Kreisdirektorium durch Beschluß vom 23ten September 1823, No. 19835, bestätigt worden sey. Der Angewünschte hat künftig den Namen Weiß, genannt Seiß, zu führen. Mannheim den 27. Sept. 1823.

Großherzogl. Stadtamt.

v. Jagemann.

Vdt. May.

1) Freiburg. Da der öffentlichen Ausschreibung vom 5. August d. J. ungeachtet sich niemand in dem bestimmten Termine zu der in Verstoß gerathenen, auf den geheimen Rath und Kanzler v. Hebenkreit zu Neersburg lautenden, vormals kreiswäbischen Obligation No. 796 pr. 1000 fl. gemeldet hat, so wird dieselbe für amortisirt erklärt. Welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Freiburg den 24. Sept. 1823.

Großherzogl. Stadtamt.

v. Chrismar.

1) Achern. Da der ledige Joseph Zink von Dehnsbach sich auf die öffentliche Vorladung vom 16. April 1821 nicht gemeldet hat, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt und dessen in 333 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Cautionsleistung ausgehändigt. Achern den 27. Sept. 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.

Kern.

2) Hornberg. Der zur Konsekration pro 1820 gehörige und zum Aktivdienst be-

stimmte Michael Weisser, Bäcker von Reichenbach, welcher sich bisher zu Haus nicht eingefunden hat, wird hiermit aufgefodert, sich binnen 6 Wochen bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile hier zu stellen. Hornberg den 12. Sept. 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.

2) Wertheim. Johann Fertig von Remsbach ist wegen fortwährend ausschweifender Lebensart im ersten Grade für mundtödt erklärt, ihm der dasige Gemeindevorstand Andreas Müller als Aufsichtspfleger bestellt, und in solcher Eigenschaft verpflichtet worden, ohne dessen Bewirkung er keine der im Landrechtssatz 513 genannten Handlungen rechtsverbindlich eingehen kann, oder ihm gebergt werden darf.

Zugleich wird Johann Fertig, da er sich inzwischen von seiner Familie heimlich entfernt und bisher keine Nachricht von sich gegeben hat, andurch öffentlich aufgefodert, sich binnen 6 Wochen a dato bei seiner vorgesetzten Behörde zu stellen und über sein Entweichen genügend zu verantworten, widrigenfalls mit ihm den Landesgesetzen gemäß, wie gegen einen bösslich Ausgetretenen, verfahren werden soll. Zugleich ersucht man alle resp. obrigkeitliche Behörden, auf diesen Fertig zu fahnden, und ihn im Verletzungsfalle gegen Erstattung der Kosten anher transportiren zu lassen. Wertheim den 16. Sept. 1823.

Großh. Stadt- und Landamt.

Gärtner.

Vdt. Wallbach.

2) Eppingen. Es ist die Unterpfandsbuch-erneuerung der Stadt Eppingen höhern

Orts verordnet, und zu diesem Geschäfte sind der 13te, 14te und 15te Oktober bestimmt, weswegen jeder, welcher ein Unterpfandsrecht auf Grundvermögen der Gemarkung Eppingen anzusprechen hat, dieses an den genannten Tagen mittelst Produzierung der Originalurkunde um so gewisser auf dem Rathhause dahier vor der angeordneten Erneuerungs-Commission geltend zu machen, und zur ferneren Bewahrung anzumelden hat, als der Ausbleibende sich ansonst alle aus der Unterlassung hervorgehenden Rechtsnachtheile selbst zuzuschreiben haben würde. Eppingen den 17. September 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.

Wilkens.

Vdt. Schmidt.

2) Kaspatt. Der hiesige Bürgersohn Ignaz Moser hat sich auf die öffentliche Verordnung vom 10. August v. J. nicht gemeldet, weshalb derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen an die nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Kaution gegeben wird. Kaspatt den 24. Sept. 1823.

Großherzogl. Oberamt.

Müller.

3) Ueberlingen. Da die seitiger Anforderung vom 11. Juny d. J., verkündet in den Anzeigebüchern zu Konstanz, Freyburg, Karlsruhe und Mannheim ungeachtet, sich nicht ein Besitzer von Obligationen, welche auf die Capelle Hermannsberg als Gläubigerin ausgestellt sind, in termino gemeldet hat, so werden hiemit alle diese sammt und sonders für amortisirt erklärt. Ueberlingen den 3. Septbr. 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.

Hagen.

Vdt. v. Seethal.

3) Mannheim. Aus der Verlassenschaft der längst verlebten kurpfälzischen Hauptmannswittwe von Pfister ist den beiden Töchtern des ehemaligen Regierungsraths Medicus dahier unter andern auch eine ursprünglich zum Besten der Wittwe Brüstling von der kurpfälzischen staatswirthschaftlichen hohen Schule in Heidelberg ausgestellte Obligation ad 1000 fl. — vom 1. Dec. 1787, so

der gedachten von Pfister anno 1793 cedirt wurde, zugefallen, welche denselben aber abhanden gekommen ist.

Da nun vor Ausfertigung einer neuen Obligation eine öffentliche Bekanntmachung und Vorladung erforderlich ist, so fordern wir auf Anstehen der gedachten beiden Medicus'schen Töchter diejenigen hiemit auf, welche bemerkte Schuldverschreibung besitzen, solche binnen vier Wochen dahier vorzulegen, und ihre Ansprüche auf solche rechtsbeständig zu beweisen, sonst diese Schuldburkunde für amortisirt und jeder künftige Anspruch darauf für ungültig und erloschen erklärt wird. Mannheim den 13. Sept. 1823.

Großherzogl. Stadtamt.

v. Jagemann.

Vdt. Nürnberger.

3) Gerlachshausen. Der ledigen Eva Geierin von Wilschband wurden am 28. August, früh zwischen 8 und 9 Uhr, aus der auf dem Speicher des dortigen bürgerlichen Einwohners Joseph Samert gestandenen verschlossenen Truhe, welche durch einen nachgemachten Schlüssel geöffnet worden, nachbenannte Effekten entwendet:

1. An baarem Geld, in 24, 12, 6, und 3 Kreuzerstücken bestehend 5 fl. 30 Kr.
2. Einen durchbohrten Thaler im Werthe von 3 » 12 »
3. Ein karmosinrothes Halstuch 5 » 30 »
4. Ein schwarzseidenes ditto 5 » 30 »
5. Ein Paar silberne Hemdenknöpfe 3 » — »
6. Ein Paar baumwollene Handschuhe — » 48 »
7. Fünf silberne Fingerringe, zwei mit und drei ohne Spiegel 5 » — »
8. Ein weißes baumwollenes Kopftuch 2 » — »
9. Ein dunkelbl. Mannsrock 8 » — »
10. Drei Ellen schwarzseidenes Band mit weißen Halstorknoten 1 » 24 »

39 fl. 54 Kr.

Wir ersuchen nunmehr alle Polizeibehörden in Dienstfreundschaft, auf diese gestohlenen Effekten und deren verdächtigen Besitz

her gehörig fahnden zu lassen. Verlaßts-
heim den 11. Sept. 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.
Menzinger.

Vdt. Döpfner.

3) Karlsruhe. Da sich auf unsere Auf-
forderung vom 12. July d. J. niemand ge-
meldet hat, welcher auf die in den Kleinkarls-
ruher Grund- u. Pfandbüchern auf das Haus
des Bäckermeisters Philipp Wolf dahier, zu
Gunsten des † Nagelschmidts Kaufmann,
über ein Kapital von 200 fl. gemachte Vor-
merkung eine Ansprache geltend gemacht hat,
so wird nunmehr jedermann mit seiner allen-
fallsigen Ansprache ausgeschlossen und dieser
Eintrag in den Grund- und Pfandbüchern
getilgt werden.

Karlsruhe den 2. September 1823.

Großherzogl. Stadtamt.

Untergeichtl. Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden, Liquidationen.

Hierdurch werden alle diejenigen welche
an folgende Personen Forderungen haben,
unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhan-
denen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten,
zur Liquidation derselben vorgeladen:

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Konstanz

1) zu Konstanz, an den gewesenen Obers-
chirurgen beim hiesigen Regiment Friedrich
Wirtzle, auf Donnerstag den 23. Okto-
ber, früh 9 Uhr, vor großh. Amtskanzlei zu
Konstanz.

Aus dem Großherzoglichen Landamte
Heidelberg

1) zu Nußloch, an den in Gant er-
kannten Philipp Fugger, auf Mittwoch
den 29. Oktbr., Morgens 9 Uhr, vor großh.
Amtskanzlei zu Heidelberg.

Aus dem Großherzogl. Stadtamte
Mannheim

3) zu Mannheim, an die in Gant er-
kannte Handlung J. Elle und Sohn, auf

Montag den 13. Oktober, Morgens 9 Uhr,
vor großh. Stadtamte zu Mannheim.

Aus dem Großherzoglichen Amte
Neckarbischofsheim

3) zu Wollenberg, an den in Gant
erkannten Nathan Krumbain, auf Mitts-
woch den 8. Oktober, Morgens 9 Uhr, vor
großh. Amte zu Neckarbischofsheim.

Aus dem Großh. Stadt- u. Landamte
Wertheim

3) zu Wertheim, an den Metzgermstr.
Franz Joachim Mayerlein d. j., auf Mitts-
woch den 8. Oktober, früh 8 Uhr, auf der
Amtskanzlei zu Wertheim, wo zugleich ein
Stundungs- oder Nachlaßvertrag versucht
werden wird.

Aus dem Großh. Stadt- u. Landamte
Wertheim

3) zu Rembach, an den Nachlaß des in
Gant erkannten Schneidermstrs. Johannes
Nuß, auf Montag den 6. Oktober, früh
9 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Wertheim.

Erborladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen,
oder deren Leibeserben, sollen binnen zwölf
Monaten sich bei der Obrigkeit, unter wel-
cher ihr Vermögen steht, melden, widrigen-
falls dasselbe an ihre bekannte, nächste Ver-
wandten gegen Caution wird ausgeliefert
werden:

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Weinheim

1) von Weinheim, der ledige Bürgers-
sohn Valentin Hau.

Aus dem Großherzogl. Stadtamte
Mannheim

2) von Mannheim, der bereits 30 Jahre
abwesende Christian Seßler, Sohn des
verlebten Zeugschmieds Georg Seßler.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Sinsheim

2) von Sinsheim, der schon seit 17 Jah-
ren abwesende Franz Ambros Miltenber-
ger, Schuhmacher, dessen Vermögen in bei-
läufig 1400 fl. besteht.

Aus dem Großherzogl. Stadtkamte
Carlsruhe

2) von Carlsruhe, der schon mehr als 35 Jahre abwesende Carl v. Freidorf, früher Lieutenant in k. k. Östreich. Diensten, der nach Verlassung dieser Dienste unter das Kön. preussische Militär unter dem Namen Schmidt sich begeben haben soll, seitdem aber nichts mehr von sich hören ließ, dessen bei der großh. Contributions- Hauptverrechnung verzinlich angelegtes Vermögen in 633 fl. 12 kr. besteht,

Aus dem Großherzogl. Bezirkskamte
Bonnndorf

2) von Jürgen, der 90 Jahre alte ledige Joseph Kayser, welcher diesseits früher als Jägerbursche angestellt war, nunmehr aber schon über 40 Jahre, ohne daß man weiß wo, abwesend ist, und seitdem keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, dessen Vermögen in 904 fl. 52 kr. besteht.

Versteigerungen.

2) Mannheim. (Die Versteigerung der Kost-Verpflegung, dann die Lieferung des Weins für die Kranken in dem hiesigen Militär-Cazareth betr.)

Zufolge hoher Weisung soll die Kost-Verpflegung und die Lieferung des Weins für die Kranken in dem Militär-Cazareth dahier, vom 1. Novbr d. J. an, bis Ende Oktober 1824 anderweit durch öffentliche Versteigerung an Personen christlicher Religion, unter Vorbehalt höchster Ratifikation, in Abstreich begeben werden, wozu man Tagfahrt auf Samstag den 11. Oktober d. J. anberaumt hat, und werden die hierzu Lusttragenden andurch eingeladen, an besagtem Tage, Vormittags 10 Uhr, in dem Cazareth-Gebäude dahier sich einzufinden, und der Versteigerung beizuwohnen.

Die den Kranken zu verabreichenden Kost-Portionen bestehen in folgenden:

1. Diät.

Morgens: in Rahmsuppe.

Mittags: in Fleischbrühsuppe, wozu $\frac{1}{2}$ Ochsenfleisch in den Topf gethan werden muß.

Abends: in gleichem.

2. Diät mit Zwetschgen.

Ist der vorigen gleich, nur mit dem Beisatz von 25 bis 30 Stück Zwetschgen.

3. Eine Viertels-Portion.

Morgens: in Rahmsuppe.

Mittags: in Fleischbrühsuppe, wozu $\frac{1}{2}$ Ochsenfleisch per Tag in den Topf gethan werden muß, $\frac{1}{2}$ Schoppen leichtes Gemüs, als: Reis, Gerste, Eiergerste, Kernengries, ein Weck oder 6 Loth weißes Brod.

Abends: in Fleischbrühsuppe.

4. Halbe Portion.

Morgens: in Rahmsuppe.

Mittags: in Fleischbrühsuppe, $\frac{1}{2}$ Schoppen leichtes Gemüs, wozu außer den angeführten Sorten auch Meerrettig und gelbe Rüben sich eignen, $\frac{1}{2}$ & weißes Brod, $\frac{1}{2}$ & Ochsenfleisch mit Knochen als Einsatz.

Abends: in Fleischbrühsuppe, $\frac{1}{2}$ Schoppen Gemüs, wie Mittags.

Anmerkung. Wenn, wie häufig geschieht, bei den halben Portionen Kalbfleisch verordnet wird, so erhält der Kranke kein Rindfleisch, daher wird in diesem Fall nur $\frac{1}{2}$ & Ochsenfleisch zum Behuf in den Topf gethan, und die Portion Kalbfleisch besteht in $\frac{1}{2}$ & rohem Fleisch als Einsatz.

5. Drei Viertels-Portion.

Morgens: in Rahm-, Mehl- oder Zwiebel-suppe.

Mittags: in Fleischbrühsuppe, $\frac{1}{2}$ Schoppen ordinäres Gemüs, wozu auch Kohllarten, Kartoffeln sich eignen, $\frac{1}{2}$ & Ochsenfleisch als Einsatz, 24 Loth weißes Brod.

Abends: in Fleischbrühsuppe, $\frac{1}{2}$ Schoppen Gemüs, wie Mittags.

6. Ganze Portion.

Morgens: in Rahmsuppe.

Mittags: in Fleischbrühsuppe, $1\frac{1}{2}$ Schoppen ordinäres Gemüs, 1 & Ochsenfleisch als Einsatz, 1 & gemischtes Brod.

Abends: in Fleischbrühsuppe mit $1\frac{1}{2}$ Schoppen Gemüs.

Anmerkung. Jede Suppe muß wenigstens 3 Loth weißes Brod und $1\frac{1}{2}$ Schoppen Flüssigkeit enthalten.

7. Der Wein wird nach dem neuen Maas geliefert, muß 3 Jahre alt, von guter Qualität, nicht sauer seyn, und nach der Militär-Weinprobe 4 Grade wiegen.

Die weitem Bedingungen, unter welchen die Steigerung statt findet, können bei der hiesigen Lazareth-Verwaltung vernommen werden. Mannheim den 22. Sept. 1823.

1) Sandhofen. Die Gemeinde Sandhofen laßt auf den 8. Oktober l. J. ihre Winterschaafweide, die wenigstens 250 Stück Schaafe einschlagen kann, in einen 6jährigen Zeitbestand begeben. Der Bestand fängt sogleich an und dauert 6 Jahre. Sandhofen den 27. September 1823.

Der Ortsvorstand.

Küchler, Vogt.

2) Bruchsal. [Kost- u. Brodlieferung.] Zur Versteigerung der Kost- und Brodlieferung für die hiesigen Gefangenen auf das Jahr vom 1. Dezember 1823 bis dahin 1824 haben wir Tagfahrt auf Montag den 20. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr, anberaumt, und laden die Steigliebhaber mit dem Bemerkten hierzu ein, daß die dessfallsigen am Tage der Versteigerung eröffnet werdenden Bedingungen auch vorher auf dem Verwaltungs-Bureau eingesehen werden können. Bruchsal den 20. September 1823.

Großherzogl. Zucht- und Correctionshaus-Verwaltung.

Schnabel.

2) Sinsheim. Der Pacht der zwischen dem fürstlichen Hause Leiningen und der Gemeinde Reichen gemeinschaftlichen Schaafweide, welcher bis Michaeli 1824 zu Ende geht, wird für die zukünftigen 6 Jahre am Samstag den 25. Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause zu Reichen durch öffentliche Versteigerung begeben werden. — Die Schäferei kann mit 300 Stück Schaafe betrieben, und die Versteigerungs-Bedingnisse können entweder dahier bei Amt eingesehen, oder unmittelbar vor der Versteigerung vernommen werden. Sinsheim den 18. September 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.

Siegel.

Vdt. Heckmann.

2) Bödighheim. Die in dem Keller der Freiherrn Rüdts von Collenberg, Bödighheimer Linie, zu Königheim, eine Stunde von Tauberbischofsheim, Großherzogthums Baden, befindlichen 14 Fässer, 2 Stück zu 12, 5 Stück zu 8, 5 Stück zu 6, und 2 Stück zu 5 Fuder, sämmtlich noch in gutem Stand, werden Donnerstag den 9. Oktober, Nachmittags 1 Uhr, zu Königheim unter Vorbehalt achtägiger Ratifikationszeit, öffentlich versteigert, jedoch nach erfolgter Ratifikation nur gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden abgegeben werden. Bödighheim den 16. Sept. 1823.

Freih. Rüdts von Collenbergisches Rentamt. Zöllner.

3) Heidelberg. Das Gasthaus zum Hirschen in Ruffloch, an der lebhaften Landstraße zwischen Heidelberg, Bruchsal und Karlsrube gelegen, wird, nebst den in die Fuagersche Gantmasse gehörenden Grundstücke, Mittwoch den 8. Oktober, Nachmittags 2 Uhr, auf dortigem Rathhause auf mehrjährige Zahlungsfristen versteigert werden. Heidelberg den 16. Sept. 1823.

Großherzogl. Landamtsrevisorat.

Höfle.

2) Tryberg. Montag den 20. Oktober Vormittags 9 Uhr, werden in der Carl Beckmann'schen Fabrik dahier nachstehende Fahrnisse öffentlich versteigert werden:

- a. eine Baumwoll-Kartenmaschine, eine Vorspinn- und Feinspinn-Maschine;
- b. mehrere dazu gehörige Gegenstände, als Wagen, Körbe u.;
- c. eine vollständige Schlosser-, Löffelmascherei und Drechsler-Einrichtung;
- d. 4 Zentner gesponnene Baumwolle und 100 Duzend sturzene Löffel.

Tryberg den 20. September 1823.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Belle.

Dienstschriften.

1) Karlsrube. In Gemäßheit hoher Verfügung großh. hochweisl. Kriegsministerii vom 9. Sept. l. J., No. 8342, soll zur Besetzung von zwei Unterchirurgenstellen

bei dem in Konstanz garnisonirenden 2ten Linieninfanterieregiment, eine Konkurrenz aus der Zahl der Chirurgen 1ster Klasse eröffnet werden, und zwar unter folgenden Bestimmungen:

1. Die Unterchirurgen haben jedes bei dem Regiment und im Hospital vorkommende chirurgische Geschäft zu versehen; sie beziehen einen monatlichen Gehalt von 20 fl.
2. Außer der in dem Staatsexamen erhaltenen Lizenz als Wundärzte 1. Klasse, müssen sie noch eine besondere Prüfung durch die Stabsärzte bestehen.
3. Bei eintretenden Erledigungen werden aus ihnen vorzugsweise die Oberchirurgen gewählt, jedoch müssen sie in der Staatsprüfung die beschränkte Lizenz zur Ausübung der innern Heilkunde zuvor erhalten haben. Uebrigens gilt bei ihrer Beförderung nicht das Dienstalter, sondern die besten und brauchbarsten werden jederzeit vorgezogen werden.

Die Bewerber um obige Stellen unter den angegebenen Bestimmungen haben sich innerhalb 6 Wochen bei den Unterzeichneten schriftlich zu melden. Karlsruhe den 23. September 1823.

Die großherzoglichen Stabsärzte.
Dr. Zanetti. Dr. Meier.

3) Wertheim. Bei unterzeichneter Stelle kann ein Theilungs-Commissär, der sich mit den erforderlichen Zeugnissen über Geschäftskennntniß und Sittlichkeit ausweisen kann, sogleich eintreten. Wertheim den 13. September 1823.
Großh. Stadt- und Landamtsrevisorat.
Weber.

Durch den Tod des Pfarrers Lebrun ist die Pfarrei Büchig, Amts Bretten im Murg- und Pfingzreis, erledigt worden. Die Competenten um diese etwa 1000 fl. jährlich ertragende Pfarrei haben sich vorschriftmäßig an das Kreisdirektorium zu wenden.

Die fürstl. fürstenbergische Präsentation des Schulkandidaten Mathäus Maier von Bräuningen, zum katholischen Schuldienste

in Schönenbach, Amts Triberg, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Durch das am 17. September d. J. erfolgte Ableben des evang. Dekans und Stadtpfarrers zu Pforzheim, Ernst Philipp Holzhauer, ist diese Stelle, mit einem kompetenz-Anschlage von 650 fl., und beiläufigen Ertrage von 850 bis 900 fl., zur Erledigung gekommen. Die geeigneten Kompetenten haben sich binnen 3 Monaten bei der obersten er. Kirchenbehörde im ordnungsmäßigen Wege zu melden.

Durch gnädigste Uebertragung der erledigten Pfarrei Grafenhausen, Amts Bonndorf, im Seekreise, an den Pfarrer Kaspar Harter, wird die Pfarrei Esrasingen, Amts Steckach, im nämlichen Kreise, mit einem beiläufigen Einkommen von 450 — 500 fl. in Geld und Naturalien vakant, um welche Pfürnde sich die Kompetenten an die Grundherrschaft zu Bodmann als Patron nach Vorschrift zu melden haben.

Durch die Pensionirung der Lehrer Welter und Gerstner sind an der St. Martins Knabenschule in Freiburg zwei Lehrstellen vakant, nämlich die der dritten oder obersten Klasse, mit welcher die Stelle eines Chorregenten an der dortigen St. Martinskirche und eine Geldbefoldung von jährlich 450 fl., jedoch ohne freie Wohnung und Holz, verbunden ist, und die der zweiten oder mittleren Klasse, die unter der Verpflichtung für den Lehrer, auf dem Chor der gedachten Kirche und bei den gottesdienstlichen Vereinigungen mit, und auszuhelfen, an Geld 380 fl., jedoch gleichfalls ohne Wohnung und Holz, einträgt. Die Kompetenten, welche sich über ihre Kenntnisse im Schulfache und in der Musik, insbesondere, noch allen Gegenständen, wie sie in der Verordnung vom 10. Oktober 1809, Reggbl. 1809. No. 43, für das Schullehrer-Seminarium zu Rastatt vorgeschrieben sind, durch spezielle Zeugnisse auszuweisen, und ihre durchaus unbefohlene Aufführung zu bescheinigen aufgefordert sind, haben sich binnen 4 Wochen bei dem Dreisamtkreisdirektorium zu melden.

Vitualien-Preise

der großherzoglich badischen Hauptstadt Mannheim.

I. Polizei-Laren für den Monat Oktober 1823.

B r o d.		Pf.	Gr.	F l e i s c h.		fr.	pf.
Ein Lucken- oder gerissener Paarweck für 1 fr.	—	10½	—	Mast-Ochsenfleisch, das Pfund	—	8	—
— rundes Wasserbrod, ein lang gerissenes Tafelbrod, und ein Kümmelbrod für 1 fr.	—	9½	—	Kalbfleisch	—	7	—
— Milchbrod für 1 fr.	—	7½	—	Hammelfleisch	—	7	—
— Tafelbrod von Weismehl für 4 fr.	1	19	—	Schweinefleisch	—	8	—
— Tafelbrod von Weismehl für 2 fr.	—	24	—	1) Die Fleischgabe darf nur ein Zehentheil des Gewichtes, 1 Pf. auf 10, und zwar von der nämlichen Gattung, betragen.			
— stahlmäßiges Kundenbrod für 7½ fr.	4	—	—	2) Bei den jüdischen Messern steht das Pf. der drei ersten Fleischgattungen um einen halben Kreuzer wohlfeiler.			
— stahlmäßiges Kundenbrod für 3½ fr.	2	—	—				

II. Marktpreise von dem Monate September 1823.

G e t r e i d e u. s o n s t i g e F r ü c h t e.				F i s c h e.			
	fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.
Korn, das Malter	3	19	2	Salmen, das Pfund	1	12	—
Gerste	2	29	—	Hechte	—	21	—
Spelz	2	6	—	Karpfen	—	18	—
Spelzferne	4	54	—	Maal	—	21	—
Watzeln	4	14	—	Bärsche	—	16	—
Hafer	1	43	—	Schleihen	—	12	—
Wälschkorn	—	—	—	Barben	—	10	—
Linsen	6	30	—	Weißfische	—	4	—
Erbsen	5	20	—	S c h m a l z.			
Bohnen	—	—	—	Frische Butter, das Pfund	—	17	—
Hirsen	—	—	—	Nierenfett	—	12	—
Wicken	10	—	—	Hammelfett	—	12	—
Reps	—	—	—	Schweinefett	—	12	—
Kartoffeln	—	50	—	U n s c h l i t t u. L i c h t e r.			
Heu, der Zentner	—	49	—	Rohes Unschlitt, der Zentner	14	2	—
Kornstroh, 100 Gebund, das Gebund zu 18 Pfund	10	40	—	Lichter, bester Gattung, das Pfund	—	16	—
Spelzstroh, 100 Gebund, das Gebund zu 14 Pfund	7	9	—	Lichter, gemeiner Gattung, das Pf.	—	16	—
M e h l.				Seife	—	12	—
Korn- oder Roggenmehl, das Malter	3	31	—	B r e n n h o l z.			
Weismehl in ganzer Parthie	5	44	—	Buchenholz, das Maß	13	43	—
Schwammehl	7	38	2	Eichenholz	9	35	—
Dunstmehl	6	9	2	Birkenholz	10	7	—
Schrotmehl	5	6	—	Eichen- und Birkenholz	8	55	—
Kern- oder Grieismehl	3	49	2	Tannenholz	9	18	—
G e f l ü g e l.				Buchene Klappern	2	38	—
Ein Truthahn	2	10	—	Buchene Wellen, das Hundert	—	36	—
Ein Kapaun	1	23	—	Lohfäse das Hundert	3	20	—
Eine Gans	—	58	—	S o n s t i g e V i t u a l i e n.			
Eine Ente	—	30	—	Schwarz Wildpret, das Pfund	—	20	—
Ein altes Huhn	—	20	—	Roß Wildpret, das Pfund	—	8	—
Ein Paar junge Hühner	—	48	—	Ein Hase	1	8	—
Ein Paar junge Tauben	—	13	—	Ein größeres Spanferkel	1	15	—
Ein Feldhuhn	—	30	—	Eyer, 9 Stück	—	8	—
Eine Schnepfe	—	—	—	Salz, das Pfund	—	5½	—
Ein Duzend Lerchen	—	—	—	Milch, die Maß	—	6	—
Ein Spies Krammetvögel, zu 4 Stück	—	—	—	Bier, die Maß	—	6	—

Carl Hermsdorf, Redakteur.